

Gemeinsamer Antrag

Christdemokratische Ratsfraktion
Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

Großflecken 54
24534 Neumünster

E-Mail: ratsfraktion@cdu-nms.de

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

Federführend: Franka Dannheiser
und Jeannie Kubon

An:

Herrn Ausschussvorsitzenden
Askan Grimmelsmann
Per Mail

Neumünster, den 23.01.2024

Antrag

Sehr geehrter Herr Grimmelsmann,

namens der CDU-Ratsfraktion, der SPD-Rathausfraktion und der Fraktion BfB/Linke stellen wir den umseitigen Antrag für die kommende Ausschusssitzung am 1. Februar.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Rüstemeier & Fraktion Frank Matthiesen & Fraktion Andreas Gärtner & Fraktion



Änderung des B-Plan Nr. 96 „Wrangelstraße / Fehmarnstraße / Rügenstraße hier: Wrangelstraße 2-9

Antrag

1. Der Städtebauliche Rahmenplan für das Gelände „Wrangelstraße / Fehmarnstraße / Rügenstraße“ ist fortzuführen.
2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie unverzüglich ein begleitendes Verfahren für die 1. Änderung des B-Plan Nr. 96 Wrangelstraße 2-9, Flur 6393 D, Flurstück 207/208 im Sinne des § 30 Baugesetzbuches (BauGB) einzuleiten ist.
3. Ziel soll dabei die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnraumnutzung im sanierten Bestand sein.
4. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB aufgestellt werden soll.
5. Ein Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans ist dem Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt vorzulegen.

Begründung

Für das Grundstück, Wrangelstraße 2-9, liegt dem Eigentümer bereits eine Genehmigung für „temporäres Wohnen“ vor. Der derzeitige Bebauungsplan soll in einem ersten Schritt mit dieser Änderung zu einem urbanen Mischgebiet entwickelt werden, das mehr Flexibilität bei der Nutzung zulässt.

Der Eigentümer möchte auf ca. 9.000 m² ein „generationsübergreifendes Wohnen“ etablieren. Hierzu zählen: Studentenappartements, Campus, betreutes Wohnen und eine KiTa. In diesem Segment hat die Stadt Neumünster bislang noch Defizite, die durch das Projekt reduziert werden können.

Das angrenzende Grundstück Wrangelstraße 1 ist seit Jahrzehnten mit einem Einfamilienhaus bebaut und wird entsprechend bewohnt. Damit eine B-Plan-Einheit entstehen kann, ist es sinnvoll, dieses Grundstück in die 1. Änderung zu integrieren.